

Antragsnummer: _____

Antragseingang: _____

(wird von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt)

DSZ Datenschutz
Zertifizierungsgesellschaft mbH
Budapester Straße 31
10787 Berlin

Antrag auf Zertifizierung als Auditor zur Durchführung von Audits nach DS-BvD-GDD-01

Die nachfolgend aufgeführte Person beantragt, als zertifizierter Auditor zukünftig Audits auf Basis des
Datenschutzstandards DS-BvD-GDD-01 durchzuführen:

1. Angaben zur Person

1.1 Persönliche Daten

Titel: _____

Vor- und Nach-
name: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

1.2 Adresse

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

1.3 Kontaktinformationen

Telefon : _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Homepage: _____

2. Berufliche Situation

2.1 Selbständig Angestellt

2.2 Angaben zur Firma/ zum Arbeitgeber

Firmierung: _____ Branche: _____

_____ Ihre Tätigkeit: _____

Rechtsform: _____

Geschäftsführer: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

2.3 Schwerpunkt der erworbenen Fachkenntnisse

Technik Recht

2.4 Qualifikation (Nachweise in Kopie sind dem Antrag beizulegen)

Hochschulstudium: _____

Berufsabschluss: _____

Ausbildung zum Daten-
schutzbeauftragten
(Name des Schulungs-
veranstalters): _____

Berufserfahrung (in _____Jahr(e) als Mitarbeiter eines DSB _____Jahr(e) als DSB
Jahren):

Sonstiges: _____

3. Veröffentlichung im Online-Register

Die Zertifizierung als Auditor ist mit der Aufnahme in ein Online-Register verbunden, das die folgenden Informationen enthält:

- Familienname
- Vorname
- Akademischer Grad, Titel oder besondere Berufsbezeichnungen
- Geschäftssitz

Der Antragsteller kann zusätzlich auf freiwilliger Basis seine Kontaktdaten sowie weitere Informationen zur Eigendarstellung auf der Internetpräsenz der Zertifizierungsstelle zum Zwecke der Kontaktmöglichkeit durch Dritte sowie der Eigendarstellung veröffentlichen (bitte das gewünschte Datum angeben). Dazu füllen Sie bitte die Anlage „Angaben für das Onlineregister“ aus und senden sie in elektronischer Form zu.

Die auf Basis der in der Anlage „Angaben für das Onlineregister“ erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben aufgeführten Daten durch die Zertifizierungsstelle zur Erfüllung der oben aufgeführten Zwecke kann jederzeit in schriftlicher Form gegenüber der DSZ Datenschutz Zertifizierungsgesellschaft mbH mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

4. Zertifizierungsart (zutreffendes ankreuzen)

Der Antragsteller beantragt die Durchführung einer

- Erst-Zertifizierung
 Re-Zertifizierung des Siegels Nr.: _____

5. Gültigkeit der Zertifizierung

- 5.1 Die Zertifizierung als Auditor gilt für die Dauer von 3 Jahren.
5.2 Eine Verlängerung der Zertifizierung (Re-Zertifizierung) ist auf Antrag des Antragstellers unter der folgenden Maßgabe möglich:
5.2.1 Der Antragsteller verfügt bei Antragstellung auf Verlängerung der Zertifizierung die Voraussetzungen für eine erstmalige Zertifizierung,
5.2.2 er hat die erforderliche Datenschutzzachkunde durch nachgewiesene regelmäßige Fortbildungen aufrechterhalten,
5.2.3 im Falle von wesentlichen Änderungen des Zertifizierungsstandards kann er den Nachweis über die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen erbringen,
5.2.4 der Antrag auf Verlängerung ist spätestens 2 Monate vor Ablauf des Zertifikats bei der Zertifizierungsstelle schriftlich eingegangen.
5.3 Stellt der Antragsteller nicht rechtzeitig oder keinen Antrag auf Re-Zertifizierung, erlischt seine Zertifizierung mit dem Ende des ursprünglichen Gültigkeitszeitraums.
5.4 Die erfolgreiche Zertifizierung als Auditor gilt für alle errichteten Zertifizierungsstellen.

6. Aufhebung oder Aussetzung der Zulassung

- 6.1 Bei einem Verstoß gegen die diesem Antrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, den Antragsteller mit einer Sperre zu versehen oder die Zertifizierung insgesamt aufzuheben.
6.2 Eine Aufhebung der Zertifizierung kann durch die Zertifizierungsstelle insbesondere ausgesprochen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Zertifizierung entfallen sind.
6.3 Ebenso kann eine Zertifizierung insbesondere aufgehoben werden, wenn die Zertifizierung auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben durch den Antragsteller beruhte.
6.4 An die Stelle einer Aufhebung der Zertifizierung kann eine temporäre Aussetzung der Zertifizierung insbesondere erfolgen, wenn der Antragsteller nicht frei von Interessenskonflikten im Sinne der Vertragsbestimmungen mit der Zertifizierungsstelle ist.
6.5 Im Falle der Aufhebung der Zertifizierung oder bei deren Aussetzung kann der Auditor entsprechend keine gültigen Auditierungen vornehmen.

7. Kosten

- 7.1 Der Preis für die Zertifizierung als Auditor richtet sich nach der jeweils gültigen Preistabelle.
7.2 Die Kosten sowohl für eine Zertifizierung als auch eine Re-Zertifizierung sind per Vorauszahlung zu entrichten.

8. Prüfkontingente

- 8.1 Der Antragsteller verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Prüfkontingente. Sie gelten pro Leistung im Sinne des Datenschutzstandards:

	Zertifizierung	Re-Zertifizierung
Auditor Vorbereitung	8 h	4 h
Auditor Vor-Ort	24 h	4 h
Auditor Dokumentenprüfung	8 h	4 h
Auditor Bericht	24 h	12 h
Summe	64 h	24 h

- 8.2 In begründeten Einzelfällen, z.B. bei gleichzeitiger Zertifizierung mehrerer Leistungen, und auf Antrag des zu zertifizierenden Unternehmens kann von den obigen Prüfkontingenten abgewichen werden. Der Antragsteller hat in diesem Fall eine Erklärung über die Angemessenheit der Reduzierung abzugeben.

9. Besondere Hinweise

- 9.1 Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf eine Zertifizierung als Auditor.
9.2 Dem Antrag auf Zertifizierung liegen die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen für Auditoren zugrunde.
9.3 Erloschene Zertifizierungen sind seitens des Antragstellers neu zu beantragen.
9.4 Der Auditor teilt der Zertifizierungsstelle unverzüglich mit, sollte sich seine berufliche Situation, so insbesondere durch einen Wechsel des Arbeitgebers, ändern.
9.5 Der Auditor teilt der Zertifizierungsstelle eine Änderung seiner Anschrift und/oder seiner Kontaktdaten unverzüglich mit.

10. Beizulegende Unterlagen

Dem Antrag auf Zertifizierung als Auditor zur Durchführung von Audits nach dem Datenschutzstandard DS-BvD-GDD-01 sind folgende - vorzugsweise elektronische - Unterlagen beizufügen:

- 10.1 Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
10.2 Nachweise der Qualifikation (Kopie des Hochschulabschlusses, Schulungsnachweise, sonstige relevante Zeugnisse etc.)
10.3 Berufliche Tätigkeitsnachweise, aus denen sich auch die gesammelte Berufserfahrung ergibt*¹ (Kopien von Arbeitszeugnissen im Falle einer abhängigen Beschäftigung)
10.4 Nachweis einer Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten (Urkunden, Zeugnisse etc.)
10.5 Nachweis über die bestandene Prüfung zum Auditor nach DS-BvD-GDD-01

10.6 Nachweis einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit als Auditor
10.7 Im Falle eines Angestelltenverhältnisses: Genehmigung des Arbeitgebers

¹ Selbständige Antragsteller sind vom Einbringen beruflicher Tätigkeitsnachweise befreit.

- 10.8 Bei selbständiger Tätigkeit: Gewerbenachweis (falls einschlägig) bzw. Handelsregisterauszug
- 10.9 Logo im Format JPG mit einer Auflösung von 300 DPI
- 10.10 Ausgefüllte Anlage „Angaben für das Onlineregister“ in elektronischer Form (bitte das vorgegebene xlsx-Format verwenden)

Hinweis: Elektronisch versandte Anträge können nur bis zu einer Größe von 10 MB bearbeitet werden.

11. Fortbildung und Prüfung zum Auditor

Der Antragsteller hat 12 Monate Zeit, die Teilnahme an der Fortbildung und die bestandene Prüfung zum Auditor nach DS-BvD-GDD-01 unaufgefordert nachzuweisen. Wenn die bestandene Prüfung

nicht innerhalb von 12 Monaten ab Antragstellung nachgewiesen wird, erlischt der Antrag. Eine Erstattung der Kosten ist ausgeschlossen.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt:

Eingang:
Antragsnummer:

Anmerkungen:
Angenommen: Ja Nein